

Absender:

Ort, Datum

An die
Behörde

Freizeitausgleich für Bereitschaftsdienst

Laut Urteil des OVG Lüneburg vom 25.01.2011, Az.: 5 LZ178/09, ist es aufgrund EU-Gemeinschaftsrechtes geboten, den von einem Beamten geleisteten Bereitschaftsdienst in die Arbeitszeit einzubeziehen, wenn es sich um einen sog. geschlossenen Einsatz handelt, d. h. der Dienst in Form persönlicher Anwesenheit am Arbeitsplatz geleistet wird und der Beamte jederzeit während des Bereitschaftsdienstes dem Dienstherrn zur Verfügung stehen muss, um sofort seine Leistungen erbringen zu können.

Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Ich beantrage, unter Bezug auf den Erlass 45.2-45.02.08 des MIK vom 10. März 2011 für den Einsatz

vom _____ bis _____

in _____

die Anerkennung und Vergütung der Bereitschaftszeit

von _____ Stunden

als Arbeitszeit.

Ich bitte darum, den Antrag bis zur endgültigen Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht im o. a. Rechtsstreit ruhend zu stellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Unterschrift _____